

Wurde Friedrich II. am 1. November 1196 in Assisi getauft?

In einem kleinen Beitrag für die Festschrift aus Anlaß des 70. Geburtstags von Kurt Reindel hat Hans Martin Schaller die interessanten Fragen zu beantworten versucht, wann und wo Friedrich II., einziger Sohn und späterer Nachfolger Kaiser Heinrichs VI., getauft wurde¹.

Bisher ging man in der Forschung davon aus, daß diese beiden Fragen schlechterdings nicht zu beantworten seien, weil die auf uns gekommenen Quellen an Zahl zu dürftig und in ihren Aussagen zu widersprüchlich sind, um aus ihnen den Nachweis erbringen zu können, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort Kaiser Heinrichs Sohn getauft worden war². Eine dieser wenigen Belegstellen, welche die Taufe Friedrichs erwähnt, ist Albert von Stade, der zum Jahr 1195 berichtet: „*Natus est imperatori Heinricho filius in valle Spoletana, in civitate Asis, nocte quae praecedit dormitionem Iohannis evangelistae, et 15 episcopis et cardinalibus praesentibus est baptizatus dictusque est Fridericus.*“³

Die Übersetzung dieses Satzes bereitet keine Schwierigkeiten. Sie lautet: „*Dem Kaiser Heinrich wurde im Tal von Spoleto, in der Gemeinde Assisi, in der Nacht, welche dem Todestag des Evangelisten Johannes vorausgeht, ein Sohn geboren, und im Beisein von 15 Bischöfen und Kardinälen wurde er getauft und Friedrich genannt.*“

Aus jener Mitteilung läßt sich nun keineswegs zweifelsfrei entnehmen, daß die Taufe Friedrichs auch am von Albert nachweislich falsch genannten Geburtsort Assisi stattgefunden haben mußte. Denn diese Meldung beinhaltet - wie unschwer zu erkennen ist - zwei unabhängige Hauptsätze. Durch das fehlende Adverb „hic“ oder „ibi“ im zweiten Hauptsatz wäre es immerhin auch denkbar, daß sich die Mitteilung über die Anwesenheit von 15 Bischöfen und Kardinälen bei der Taufe Friedrichs nicht zwingend auf das zuvor erwähnte Assisi bezieht. Aus der Nachricht Alberts, daß Heinrichs Sohn im Beisein von zahlreichen Geistlichen getauft und Friedrich genannt wurde, läßt sich demzufolge eine Aussage darüber, an welchem Ort diese Feier stattgefunden hatte, bestenfalls mit einer Einschränkung machen. Denn weitergehende Erläuterungen bleibt uns der Annalist aus Norddeutschland leider schuldig. In diesem Zusammenhang sollte deshalb nicht unerwähnt bleiben, daß diese später als Geburtsort des Heiligen Franziskus berühmt gewordene kleine Bischofsstadt Assisi⁴ für die Regierungstätigkeit Heinrichs VI. zu keinem Zeitpunkt eine Bedeutung gehabt hat oder eine politische Rolle gespielt hätte. In den 730 Urkunden und Schriftstücken aus der kaiserlichen Kanzlei, die in den Regesta Imperii zusammengestellt sind⁵, taucht der Ort Assisi nur ein einziges Mal beiläufig erwähnt auf⁶.

Dennoch entschloß sich Schaller, diese Belegstelle bei Albert von Stade insofern ernst zu

1

Hans Martin Schaller: Wann und wo wurde Friedrich II. getauft? in: Regensburg, Bayern und Europa – Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, Hrg. Lothar Kolmer und Peter Segl, Regensburg (1995) S.301-306.

² Zuletzt Wolfgang Stürner: Friedrich II. Teil 1, Darmstadt (1992) S.62; Peter Csendes: Heinrich VI., Darmstadt (1993) S.188.

³ Albert von Stade, Annales, Hrg. J.M. Lappenberg, in: MGH SS 16, Hannover (1859) S.352; daneben berichtet Roger von Howden über die Taufe Friedrichs, in: Chronica Magistri Rogeri de Houedene, Hrg. W. Stubbs, Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series) 51,4, Cambridge (1871) S.24 zum Jahr 1197.

⁴ Zu Assisi siehe etwa Werner Goetz: Assisi, in: Lexikon des Mittelalters Bd.1, München/Zürich (1980) Sp.1125f..

⁵ Regesta Imperii IV,3 – Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165(1190)-1197, Hrg. J.F. Böhmmer, neubearbeitet von G. Baken, Köln/Wien (1972), künftig Reg..

⁶ In Reg. 35 vom 9. Februar 1187.

nehmen und zu interpretieren, als daß Assisi wenn schon nicht als Geburtsort, so möglicherweise doch als Ort der Taufe Friedrichs in Frage kommen könnte. Gestützt wurde seine Überlegung dabei wesentlich durch die Überprüfung des Itinerars Kaiser Heinrichs, der sich nachweislich während seines dritten und letzten Italienzuges am 1. November 1196 in Foligno⁷, und damit in unmittelbarer Nachbarschaft zum „nur etwa 14 Kilometer“⁸ entfernten Assisi nachweisen läßt.

7

Reg. 567.

⁸ Schaller, S.304; tatsächlich beträgt die Entfernung von Ortskern zu Ortskern 17-18 Kilometer. Vgl. dazu die Kilometerangaben etwa in: Atlante stradale d'Italia – Centro, Scala 1:200.000, Edizione 5, Milano/Mailand (1980) S.20/26.

Auf seinem Weg nach Rom zu den Verhandlungen mit Papst Coelestin III. konnte der Kaiser - Schaller zufolge - nach der Tauffeier „noch am selben Tag nach Foligno geritten sein“⁹, um darauf die kurz unterbrochene Reise nach Süden fortzusetzen. Da sich auch zahlreiche hohe geistliche Würdenträger in der kaiserlichen Umgebung während jener Tage nachweisen ließen, sei die „bisher nicht ernst genommene Nachricht Alberts von Stade, Friedrich II. sei in Assisi in Gegenwart von fünfzehn Bischöfen und Kardinälen getauft worden, durchaus glaubwürdig.“¹⁰ Allerdings zwingt dieses Erkenntnis dazu, „für die Frankfurter Königswahl Friedrichs II. einen früheren Zeitpunkt als bisher behauptet anzunehmen, nämlich die Monate Juli bis Oktober 1196.“¹¹

Der Nachweis der Richtigkeit dieser Interpretation würde immerhin eine Korrektur der bisherigen Sichtweise mit weitreichenden Konsequenzen für die Chronologie der Ereignisse um die zu jenem Zeitpunkt zu Ende des Jahres 1196 betriebenen Verhandlungen Heinrichs VI. mit der römischen Kurie unumgänglich machen.

Die Frage, ob der kleine Friedrich tatsächlich am 1. November 1196 in Assisi getauft wurde, verdient deshalb gebührende Aufmerksamkeit, nicht zuletzt darum, weil die Aufzeichnungen Alberts von Stade „auch sonst wertvolle, anderweitig nicht überlieferte Nachrichten“¹² enthalten.

Ausweislich seines Itinerars¹³ war Heinrich VI. Anfang Oktober aus Oberitalien aufgebrochen, um auf seinem Weg in das 1194 von ihm eroberte und als Erbe seiner Gattin Konstanze in Besitz genommene Königreich Sizilien zuvor auf direktem Wege neuerliche Verhandlungen mit Papst Coelestin III. zu führen. Diese sollten den endgültigen Ausgleich der bis dahin noch immer offenen Fragen um die Anerkennung der staufischen Herrschaft über das zuvor normannisch beherrschte Königreich Sizilien bewirken, dessen Oberlehensherr der Papst in Rom nach wie vor war. Diese Unterhandlungen gipfelten bekanntermaßen in jenem „höchsten Angebot“ - oder weitaus zutreffender - dem letzten oder „höchsten Zugeständnis“¹⁴ des Kaisers, welches der Papst dann zurückwies und dessen nur unzulänglich erschlossener Inhalt die Fachkollegen seit Generationen immer wieder beschäftigt hat.¹⁵

Von Lucca in der Toskana kommend war der kaiserliche Hof Anfang Oktober auf der „Via Francigena“, der alten Krönungsstraße der deutschen Könige auf ihrem Weg zur Kaiserkrönung in Rom, nach Süden geeilt. Wahrscheinlich in Siena verließ er dann die eingeschlagene Marschrichtung und bog nach Osten ab¹⁶. Am 6. Oktober urkundete der Kaiser in Asciano¹⁷, am 15. in Castiglione del Lago, am Trasimenischen See¹⁸. Dann zog der Hof fast in rechtem Winkel in südliche Richtung ab und war am 18. Oktober in Montefiascone.¹⁹ Über elf Tage hinweg, bis einschließlich dem 28. Oktober, bleibt die Anwesenheit des Kaisers in Montefiascone durch eine ganze Anzahl von dort in seinem Namen ausgestellten Urkunden nachweisbar²⁰. Erst die zeitlich darauf folgende, am 1. November in Foligno ausgefertigte Urkunde beweist, daß der Hof zwischen dem 28. Oktober und dem 1. November die, je nach eingeschlagener Strecke etwa 130 – 150

⁹ Schaller, ebenda.

¹⁰ D e r s e l b e S.305.

¹¹ Ebenda; bisher herrschte in der Forschung weitgehend Einvernehmen darüber, daß die Wahlversammlung, bei der die deutschen Fürsten Friedrich erstmals zum römisch-deutschen König wählten, im Dezember 1196 zusammentrat. Dazu stellvertretend für andere Ulrich S c h m i d t: Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert, (Köln) 1987 S.255ff..

¹² Schaller, S.305.

¹³ Reg. 552ff.; Hartmut J e r i c k e: Imperator Romanorum et Rex Siciliae – Kaiser Heinrich VI. und sein Ringen um das normannisch-sizilische Königreich, Frankfurt am Main (1997) S.172ff., auch zum folgenden.

¹⁴ So der Vorschlag von Kurt Z e i l l i n g e r: Konstantinische Schenkung, Kaisertum und Papsttum in salisch-staufischer Zeit (1053-1265), ungedruckte Habil.schrift, Wien (1984) S.101.

¹⁵ Dazu ausführlich meine Darlegungen in: Jericke, Imperator S.171ff., bes. S.186ff. mit Verweis auf die ältere Literatur.

¹⁶ Zu den wahrscheinlichen Gründen für die Richtungsänderung d e r s e l b e S.172ff..

¹⁷ Reg. 554.

¹⁸ Reg. 555.

¹⁹ Urkunde Heinrichs VI. zugunsten der Kirche von S. Peter in Rom; = Reg. 556.

²⁰ Reg. 556-566.

Kilometer zählende Entfernung zwischen den beiden Orten zurückgelegt haben mußte. Schaller schließt daraus, daß Heinrich VI. schon am 31. Oktober bei seinem Sohn in Assisi eingetroffen sein konnte und betont, daß „der Aussage Alberts von Stade, Friedrich II. sei in Assisi getauft worden, das Itinerar nicht im Wege stehen würde.“²¹

Nun muß durchaus eingeräumt werden, daß der zur Verfügung stehende Zeitraum einen möglichen Aufenthalt Heinrichs VI. in Assisi tatsächlich nicht ausschließt. Es empfiehlt sich deshalb zunächst, die vom kaiserlichen Hofe während jenes Zeitraums zurückgelegte Wegstrecke etwas genauer in Augenschein zu nehmen²².

Aufgrund der deutlich kürzeren Tage Ende Oktober mit einer Tageslänge von nur noch gut zehn Stunden war der kaiserliche Hof gezwungen, an Reisetagen das vorhandene Tageslicht möglichst vollständig auszunutzen. Regierungstätigkeiten etwa in Form von Beurkundungszeremonien noch vor dem Reiseantritt sind daher auszuschließen. Da die Kanzlei Heinrichs noch am 28. Oktober wenigstens eine Urkunde in Montefiascone ausgefertigt hat²³, wird der kaiserliche Hof am Morgen des 29. Oktober aufgebrochen sein.

Dabei bot es sich an, die direkt in nördliche Richtung über la Capraccia nach Umbrien führende Straße zu benutzen und dieser bis zur Kreuzung in Cascina zu folgen. Dort zweigte eine Seitenstrecke in östliche Richtung ab, die nach Orvieto, dem wahrscheinlichen Tagesziel, führte²⁴. Die an diesem Tag zurückzulegende Entfernung betrug ziemlich genau 30 Kilometer. Dagegen wäre die Reise auf der von Rom kommenden „Via Cassia“²⁵, die entlang des Ufers des gleichnamigen Sees über Bolsena führte, um sieben bis acht Kilometer länger gewesen. Am darauf folgenden 30. Oktober reiste der Hof mit großer Wahrscheinlichkeit über Prodo nach Todi.²⁶ Die zurückzulegende Entfernung war deutlich größer und betrug in diesem Fall ca. 43 Kilometer.

Von Todi aus hatte der Hof zwei Möglichkeiten: Wollte er nach Foligno, so empfahl sich der Weg über Massa Martana. Dort gelangte man auf eine Nebenstrecke der „Via Flaminia“, die, von Narni kommend, über Bevagna nach Foligno führte, wo sie sich wieder mit der „Flaminia“ vereinigte²⁷. Die Entfernung betrug beachtliche 49 Kilometer und war in der zur Verfügung stehenden Reisezeit gerade noch zu bewältigen. Nach drei Marschtagen in Folge hätten die Mitglieder des Hofes in diesem Fall am folgenden 1. November, dem Allerheiligenfesttag, endlich einen Ruhetag einlegen können.

Hieß das Ziel dagegen Assisi, dann ging der Weg ohne Alternative durch das Tibertal. Diesem folgte man bis Ponte Nuove. Dort zweigte eine Straße nach Bettona ab. Von da aus ging es schließlich auf direktem Weg nach Assisi. Am Ende dieser langen Etappe von ziemlich genau 50 Kilometern wird den Reisenden allerdings noch einmal eine besondere Leistung abverlangt. Aus der Ebene kommend ist ein nicht unerheblicher Anstieg zu bewältigen. Denn Assisi liegt auf einer Anhöhe, die das sich südlich des Ortes erstreckende Tal um mehr als 200 Höhenmeter überragt. Auch bei günstigen Witterungsverhältnissen, die in Mittelitalien zu dieser Jahreszeit keineswegs selbstverständlich sind, konnte der kaiserliche Hof kaum vor Anbruch der Nacht an jenem 31. Oktober am Ziel eingetroffen sein. Da der Kaiser jedoch schon am nächsten Tag im knapp 18

²¹ Schaller, S.304.

²² Grundlage für die folgenden Wegebeschreibungen und Entfernungsangaben sind die vom italienischen Istituto geografico militare in Rom zwischen 1942 und 1960 herausgegebenen Kartenblätter Nr. 122, 123, 131, 130 und 137 der Serie M 691 unter dem Titel Carta Topografica d'Italia, Scala 1:100.000.

²³ Reg. 566.

²⁴ So auch Schaller, S.303; zur Bestimmung der damaligen Reisegeschwindigkeit siehe etwa Ingeborg S e l t m a n n: Heinrich VI. – Herrschaftspraxis und Umgebung, Erlangen (1983) S.65ff.; Norbert O h l e r: Reisen im Mittelalter, München (1986) S.138ff..

²⁵ Zum Verlauf der „Via Cassia“ siehe Konrad S c h r o d: Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754-1197), in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 25, Stuttgart (1931) S.27f. sowie S.34.

²⁶ Dies ermittelt sich aus der Streckenführung des dritten und letzten Reisetages im Hinblick auf die Zielorte Foligno oder Assisi. Die von Schaller, S.303 angeführte Alternative über Città della Pieve und durch das Tal des Nestore möchte ich zurückweisen. Diese Route ist topographisch sehr viel schwieriger und zudem länger.

²⁷ Schrod, Reichsstraßen S.35.

Kilometer entfernten Foligno weilte, müßten die Tauffeierlichkeiten am Morgen des 1. November geradezu im Eiltempo vollzogen worden sein. Für einen Ruhetag läßt das Itinerar des kaiserlichen Hofes in diesem Falle keinen Raum.

Ob und inwiefern ein Aufenthalt Heinrichs VI. in Assisi wahrscheinlich ist und glaubhaft gemacht werden kann, muß die Überprüfung der weiteren Belege zeigen, die Schaller für seine These ins Feld geführt hat. Immerhin läßt die Meldung Alberts von Stade, der kleine Friedrich sei im Beisein von zahlreichen Bischöfen und Kardinälen getauft worden, doch darauf schließen, daß dieses wichtige Ereignis im Leben des Täuflings und potentiellen Nachfolgers des Kaisers im Rahmen eines prunkvollen Festes begangen worden wäre. Doch sehen wir weiter.

Nicht weniger als 15 Bischöfe und Kardinäle sollen der Taufe Friedrichs beigewohnt haben. 13 davon kann Schaller namhaft machen, die am Morgen des Allerheiligentages 1196 in Assisi gewesen sein sollen: den Kanzler Heinrichs VI., Konrad von Querfurt, gewählter Bischof von Hildesheim; Heinrichs Kanzler für das sizilische Königreich, Bischof Walter von Troia; Erzbischof Angelus von Tarent; die Bischöfe Amadäus von Arezzo, Diepold von Chiusi, Albert von Vercelli, Hildebrand von Volterra sowie die nicht namentlich erwähnten Bischöfe von Assisi, Foligno und – von Schaller offen gelassen – der Bischof von Spoleto. Als Diplomaten der römischen Kurie sollen sich darüber hinaus die drei Kardinäle Oktavian von Ostia, Petrus von S. Caecilia sowie Cencius von S. Lucia, der Kämmerer der römischen Kurie, am Hofe befunden haben.²⁸

Damit hätte die von Albert übermittelte Nachricht eine nahezu vollständige Bestätigung gefunden. Dieses Ergebnis ist immerhin so beachtlich, daß sich die Frage geradezu aufdrängt, warum jene bemerkenswerte Übereinstimmung in der Forschung bislang übersehen werden konnte. Schauen wir deshalb, wie Schaller methodisch vorgegangen ist, um zu überprüfen, ob und inwieweit seine stolze Auflistung der geistlichen Taufgäste einer genauen Überprüfung standhält.

Dabei muß festgestellt werden, daß die Urkunden und Schriftstücke, welche Schaller als Nachweis für die Anwesenheit der Bischöfe und Kardinäle am 31. Oktober und am 1. November am Hofe Heinrichs VI. anführt, immerhin einem Zeitraum entnommen sind, der sich vom 21. Oktober bis zum 17. November, also über genau vier Wochen hinweg, erstreckt²⁹. Dies ist insofern wichtig hervorzuheben, da sich am kaiserlichen Hofe durchgängig ein ständiges Kommen und Gehen von Gästen, Bittstellern und Boten aus dem örtlichen oder überregionalen weltlichen oder geistlichen Adel feststellen läßt, gerade auch in jenen Wochen vor und nach dem 1. November 1196. Die Belege, welche die Anwesenheit von Personen am Hof zweifelsfrei untermauern können, sind indes so spärlich, daß es kaum möglich erscheint, aufzuzeigen, wer sich über welchen Zeitraum hinweg tatsächlich ohne Unterbrechung in unmittelbarer Umgebung des Kaisers aufgehalten hat. Ohne weitere stichhaltigen Indizien oder Nachweise wird man deshalb nur sehr eingeschränkt darauf schließen dürfen, daß die einmalige Nennung eines Zeugen in einer Urkunde oder einem Brief als überzeugender Beleg dafür ausreichen könnte, um auch dessen weiteres Verbleiben am Hof glaubhaft machen zu können.

Die Beweise für den Aufenthalt Heinrichs VI. in Foligno an jenem 1. November 1196 sind die oben erwähnten kaiserlichen Urkunden vom 28. Oktober aus Montefiascone sowie vom 1. November aus Foligno. Diese werden durch ein weiteres Dokument der kaiserlichen Kanzlei ergänzt, das am 3. November in Spoleto ausgestellt wurde³⁰. Nur aufgrund dieser drei Schriftstücke ist es überhaupt möglich, den Reiseweg des kaiserlichen Hofes während jener Tage praktisch lückenlos nachzuvollziehen. Die Urkunden vom 28. Oktober und vom 1. November verfügen darüber hinaus über wertvolle Zeugenlisten, was für unsere Fragestellung von besonderer Bedeutung ist. In allen Fällen, in denen Personen in beiden Urkunden als Zeugen aufgeführt sind, läßt sich mit einigem

²⁸ Schaller, S.304.

²⁹ Ebenda mit den Anm. 25-27. Die früheste dort als Beleg aufgeführte Urkunde (Reg. 559) datiert vom 21.10., das kaiserliche Schreiben (Reg. 572) vom 17.11.1196.

³⁰ Reg. 568.

Recht schlußfolgern, daß diese an und zwischen den beiden Daten auch tatsächlich am kaiserlichen Hof weilten. Für alle weiteren bedarf es zusätzlicher Belege oder stichhaltiger Indizien.

Auf dieser Grundlage läßt sich die Anwesenheit folgender vier Geistlicher am Hofe Heinrichs VI. zwischen dem 28. Oktober und dem 1. November belegen: neben den beiden Kanzlern Konrad von Querfurt und Walter von Palearia, dem Bischof von Troia, sind dies der Hofvikar Erzbischof Angelus von Tarent sowie Bischof Diepold von Chiusi. Nur diese Geistlichen werden in beiden Urkunden übereinstimmend aufgelistet.

Schon die Bischöfe von Assisi und Foligno, ganz zu schweigen von jenem aus dem entfernteren Spoleto, sind während des Monatswechsels Oktober/November am Hof weder nachweisbar, noch gibt es andere Belege oder Hinweise, welche deren Anwesenheit beim Kaiser naheliegend und somit glaubhaft machen würden. Ihren Aufenthalt am kaiserlichen Hof während jener Tage als wahrscheinlich anzunehmen, muß als *argumentum ex silencio* gewertet werden.

Bischof Hildebrand von Volterra läßt sich während jenes dritten Italienzuges Heinrichs VI. nur ein einziges Mal am Hofe aufzeigen, nämlich als Zeuge der am 28. Oktober in Montefiascone ausgestellten kaiserlichen Urkunde für die Gemeinde Città di Castello.³¹ Über die Gründe für seinen Aufenthalt am Hof zu diesem Zeitpunkt ist allem Anschein nach nichts bekannt geworden. Möglicherweise befand er sich auf Reisen und traf den Hof des Herrschers eher zufällig. Vielleicht kam er aber auch als einer der zahlreichen Bittsteller jener Tage an den Hof, um wenig später in seine Bischofsstadt zurückzukehren³². Wir wissen es nicht. Selbst die Annahme, er habe sich dem kaiserlichen Hof angeschlossen, kann weder bestätigt noch widerlegt werden. Fest steht lediglich, daß es einen Beweis für seine Anwesenheit in Assisi am 1. November nicht gibt.

Nicht viel besser steht es um einen unumstößlichen Beleg für den Aufenthalt Bischof Amadäus' von Arezzo in Assisi. Immerhin zweimal läßt sich dessen Anwesenheit am Hof Heinrichs im Oktober 1196 nachweisen³³. In diesem Falle sind wir in der glücklichen Lage, auf die Gründe schließen zu dürfen, die den Bischof an den Hof geführt hatten. Dieser kam nämlich als Bittsteller. Denn Amadäus erhielt vom Kaiser mit ausdrücklichem Bezug auf die kaiserlichen Vorgänger Heinrichs ein Schutzprivileg für dessen bischöfliche Kirche, für ihn selbst, seine Nachfolger und nahezu alle Besitzungen des Bistums verbunden mit dem Münzrecht. Nach dem 23. Oktober 1196 aber verschwindet der Bischof aus dem Umfeld Kaiser Heinrichs. Ob der Geistliche nach diesem Termin weiterhin am Hof verweilte und mit diesem dann eine knappe Woche später nach Assisi zog, oder ob er vielmehr umgehend in sein ca. 50 Kilometer nördlich des Trasimenischen Sees gelegenes Bistum zurückgekehrt ist, muß deshalb offen bleiben. Auch seine Anwesenheit als Taufzeuge in Assisi läßt sich nicht belegen.

Etwas anders verhält es sich mit Bischof Albert von Vercelli. Nach Ankunft des Kaisers in Italien Ende Juli hatte er sich dem Hof angeschlossen und diesen durch Norditalien begleitet³⁴. Während des gesamten Monats Oktober verschwindet er dann aus den Zeugenlisten der kaiserlichen Urkunden. Doch ist er sehr wahrscheinlich nicht etwa in sein Bistum nach Norditalien zurückgekehrt³⁵, sondern möglicherweise nach Rom vorausgereist. Denn gleich zu Anfang November ist er wieder am Hofe Heinrichs, als dieser in Tivoli, nur wenige Kilometer östlich von Rom Quartier genommen hatte.³⁶ Somit ist wegen fehlender Belege und Indizien auch seine Anwesenheit in Assisi an Allerheiligen fragwürdig.

Es dürfte nun kaum noch überraschen, daß es auch um den Nachweis schlecht bestellt ist, welcher den Aufenthalt der „drei Diplomaten der römischen Kurie, die in jenen Wochen mit dem Kaiser verhandelten“³⁷, am Allerheiligentag am Hofe Heinrichs VI. absichern könnte. Ihre Anwesenheit in

³¹ Reg. 566.

³² Volterra liegt ca. 50 Kilometer nordwestlich von Siena, gut 150 Kilometer westlich von Assisi.

³³ Reg. 559 und 564 vom 21. und 23. Oktober 1196.

³⁴ Regelmäßige Nennung in den Urkunden Heinrichs VI. zwischen Juli und Ende September. Siehe Reg. 535-552.

³⁵ Jericke, *Imperator* S. 177f.

³⁶ Reg. 569, 573; *Annales Marbacenses qui dicuntur*, Hrg. H. Bloch, MGH SS rer. Germ. (9), Hannover/Leipzig (1907) S. 68.

³⁷ Schaller, S. 304.

Assisi erschließt Schaller lediglich aus dem in Capua ausgefertigten kaiserlichen Schreiben vom 17. November³⁸, mithin einem Beleg, der immerhin 16 Tage nach dem Termin in Assisi zu datieren ist. Weitere Indizien oder Beweise für die Anwesenheit der drei Kardinäle beim Kaiser während des Monatswechsels Oktober/November sind dagegen nicht bekannt geworden.

Dies führt uns endlich zu Schallers Schlußfolgerung, der zufolge für die Frankfurter Königswahl Friedrichs im Jahr 1196 ein Termin anzunehmen sei, der zwischen Juli und Oktober liegen müsse³⁹. Gewährsmann für unsere spärlichen Kenntnisse über jene so überaus wichtigen politischen Geschehnisse während der zweiten Jahreshälfte 1196 ist an vorderer Stelle der Chronist von Reinhardsbrunn. Er hat seine Kenntnisse über die damals erfolgte Rücknahme der Verfassungsreform für das deutsche Königreich, den sogenannten Erbreichsplan, durch den Kaiser und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen in folgende Worte zusammengefaßt⁴⁰:

„Denn dadurch, daß er (Heinrich VI.) durch die Rücknahme sein Erbgesetz preisgab, änderte sich die Gesinnung der Fürsten (im deutschen Königreich) so plötzlich, daß diejenigen, welche noch kurz zuvor dieser Angelegenheit wegen durch ihr hochfahrendes Wesen und ihre lauten Drohungen die Ächtung und Verbannung auf sich heraufbeschworen hatten, nun zu dem nach Frankfurt einberufenen Hoftag zusammenkamen, dort Constantin (Friedrich II.), den Sohn des Kaisers, gleichsam durch Erbfolge zum König wählten und mit lauter Stimme Lobpreisungen auf den Kaiser anstimmten.“

Ergänzt werden diese Informationen durch die Nachricht des Annalisten aus Marbach im Elsaß zum Jahre 1196⁴¹: „Unterdessen wählten in Deutschland auf Vermittlung von Erzbischof Konrad von Mainz und dem Herzog Philipp von Schwaben fast alle Fürsten unter Ablegung eines Eides den Sohn des Kaisers zum König.“

Um die Wahl Friedrichs im Rahmen einer Fürstenversammlung durchführen zu können, bedurfte es mehrerer Wochen, innerhalb derer den Großen des Reiches die Einladung zu der Wahlversammlung zugestellt werden mußte und sie sich darauf in Frankfurt einfinden konnten. Dies aber konnte erst dann organisiert werden, nachdem der Kaiser das Verfassungsprojekt zurückgezogen hatte. Aus mehreren Anhaltspunkten und Indizien erschließt sich⁴², daß Kaiser Heinrich die Verfassungsänderung erst Ende Oktober fallenließ, als er während des Aufenthalts in Montefiascone über den Ausgang einer von ihm selbst nach Erfurt einberufenen Fürstenversammlung informiert worden war, die dort um die Monatswende September/Oktober zusammengekommen war⁴³. Die in Erfurt versammelten Fürsten hatten ihren Unmut über die bereits durchgesetzte Verfassungsreform zum Ausdruck gebracht und damit gedroht, den in Vorbereitung befindlichen Kreuzzug des Kaisers mutwillig zu verzögern, sollte der Kaiser das Verfassungsprojekt nicht zurücknehmen⁴⁴. Da Heinrich VI. in der Frage des Kreuzzugs wegen seines persönlichen Gelübdes jedoch keinen politischen Spielraum besaß, zog er das Verfassungsprojekt während seines Aufenthalts in Montefiascone kurz entschlossen zurück, um die Heerfahrt ins Heilige Land nicht zu gefährden. In Folge dessen waren die Fürsten dann dazu bereit, ihr zuvor gegebenes eidliches Versprechen einzulösen und noch vor Antritt der Kreuzfahrt die Wahl Friedrichs zum deutschen König durchzuführen⁴⁵. Damit war die Bedingung des Kaisers erfüllt, vor Beginn des Kreuzzugs seine

³⁸ Reg. 572.

³⁹ Schaller, S.305.

⁴⁰ Cronica Reinhardsbrunnensis, Hrg. O. H o l d e r- E g g e r, MGH SS XXX,1 Hannover (1896) S.558: *Nam oblato principibus retraccionis eius rei privilegio tam subito eorum permutavit animos, ut, qui paulo ante altum spirantes tumidumque minantes huius rei causa proscribi et extorres fieri optabant, ad indictam sibi in Francfort convenientes curiam Constatinum eiusdem imperatoris filium, nondum doli capacem, quasi hereditarie successionis regem captu facilis consilii cum imperialibus precioniis et magnis vocibus declamabant.*

⁴¹ Annales Marbacenses, MGH SS rer. Germ. (9) S.69: *Interea in Theutonicis partibus, mediantibus Cunrado Maguntino archiepiscopo et duce Suevie Philippo, omnes fere principes prestito iuramento filium imperatoris in regem elegerunt.*

⁴² Jericke, Imperator S.178ff..

⁴³ Zur Terminierung d e r s e l b e S.154.

⁴⁴ Cronica Reinhardsbrunnensis, MGH SS XXX,1 S.556f..

⁴⁵ Zu den Hintergründen ausführlich Jericke, Imperator S.88ff. und S.181ff..

Nachfolge in seinem Sinn geregelt zu erhalten.

Die Wahlversammlung in Frankfurt kann aufgrund der Chronologie der Ereignisse **keinesfalls** vor Dezember 1196 stattgefunden haben. Hierfür spricht neben den soeben dargestellten Gründen auch das Itinerar Erzbischof Konrads von Mainz, bekanntlich einer der Organisatoren von Friedrichs Erhebung. Denn nach jener Wahlversammlung in Frankfurt brach dieser Anfang Januar 1197 zum Kreuzzug auf und ist bereits Ende des Monats an der Kurie in Rom nachweisbar⁴⁶.

Doch neben Erzbischof Konrad wird auch Philipp, Kaiser Heinrichs jüngster Bruder, als maßgeblicher Betreiber der Wahl Friedrichs zum deutschen König genannt. Nun hätte es Schaller allerdings auffallen müssen, daß Philipp in dieser Eigenschaft als „dux Sueviae“⁴⁷ bezeichnet wird. Diesen Titel erhielt er jedoch erst im August 1196, nachdem bekannt wurde, daß sein Bruder Konrad, bis dato Träger dieses Titels, während einer Fehde gegen Herzog Berthold V. von Zähringen umgekommen war⁴⁸. Philipp, der bis dahin den Titel eines Herzogs der Toskana innegehabt hatte, wird ausweislich der am 23. August in Pavia ausgefertigten Urkunde Heinrichs VI. nun mit dem schwäbischen Stammherzogtum der Staufer betraut⁴⁹. Auf der Stelle hat er sich darauf nach Deutschland begeben, wo er um die Monatswende August/September eingetroffen sein dürfte. Weder im Juli, noch im August oder im September kann aus diesem Grund die Königswahl Friedrichs unter Mitwirkung des neuen Herzogs von Schwaben am Wahlort Frankfurt stattgefunden haben.

So bleibt uns nur noch die Frage zu überprüfen, ob Friedrichs Taufe nicht doch an jenem von Schaller vorgeschlagenen 1. November 1196 stattgefunden haben könnte. An anderer Stelle habe ich aufgezeigt und zu belegen versucht⁵⁰, daß die Verhandlungen, die der Kaiser während der zweiten Jahreshälfte 1196 mit der päpstlichen Kurie in Rom führte, von mehreren Phasen geprägt waren. Sie begannen zunächst mit einem Angebot Heinrichs bezüglich einer Entschädigung der Kurie für die nicht mehr in ihrem Besitz befindlichen Ländereien aus dem mathildischen Erbe und in Mittelitalien. Dazu bot der Kaiser die Einführung einer Pfründenreservation an als eine dauerhafte Entschädigung für den Verzicht der Kirche auf diese Liegenschaften. Dadurch gelang es ihm überhaupt erst, mit Papst Coelestin in direkte Verhandlungen einzutreten. Kaiser Heinrich aber suchte von Anfang an den umfassenden Ausgleich mit der Kirche. Doch diesem Ausgleich standen die ungelösten Rechtsverhältnisse im Königreich Sizilien im Weg. Diese galt es auszuräumen. Da sich Papst Coelestin aber rigoros und gegen geltendes Recht weigerte, den Herrschaftsanspruch Heinrichs und seiner Gemahlin Konstanze, der letzten legitimen Erbin des normannischen Königshauses, anzuerkennen, spielte der Thronerbe Friedrich eine herausragende Rolle.

In der zweiten Phase jener Verhandlungen, die durch direkte Gespräche zwischen Vertretern der Kurie und dem Kaiser während dessen Aufenthalt in Montefiascone gekennzeichnet ist, unterbreitete der Kaiser dann ein umfassendes Angebot zur Lösung der Probleme. Innerhalb dieses Verhandlungspaketes spielte die Taufe Friedrichs durch Papst Coelestin persönlich, die bis zu jenem Zeitpunkt immer noch ausstand, eine wesentliche Rolle. Neben anderem sollte dieser Punkt ein wichtiger Gegenstand der Verhandlungen sein, wenn der Kaiser auf seinem Weg ins Königreich Sizilien Anfang November in der Nähe Roms Halt machte, um einen endgültigen Abschluß mit der Kurie auszuhandeln. Die Taufe Friedrichs durch den Papst selbst war demnach ein Bestandteil jener Konsultationen, die ab dem 6. November 1196 zwischen dem in Tivoli lagernden kaiserlichen Hof und der Kurie in Rom geführt wurden.

⁴⁶ Chronica St. Petri Erfordensis moderna, Hrg. O. H o l d e r- E g g e r, MGH SS rer. Germ. (42) Hannover (1899) S.198; Werner M a l e c z e k: Papst und Kardinalskolleg von 1191-1216 – Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innozenz. III., Wien (1984) S.375.

⁴⁷ Annales Marbacenses *ibid.*; siehe Anm. 41.

⁴⁸ Zu den Einzelheiten dieser Fehde Christoph Friedrich S t ä l i n: Wirtembergische Geschichte Teil 2: Schwaben und Südfranken, Stuttgart/Tübingen (1847) S.129; Eduard W i n k e l m a n n: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der deutschen Geschichte Bd. 19), Leipzig (1873) S.13.

⁴⁹ Philipp bezeugt noch Mitte August 1196 eine Urkunde seines kaiserlichen Bruders unter seinem Titel „dux Tuscie“ (Reg. 541), am 23. August erscheint er darauf erstmals als „dux Suevie“ (Reg. 542).

⁵⁰ Jericke, Imperator S.172ff., auch zum folgenden.

Es stellt sich somit nicht etwa die Frage, ob Friedrich am 1. November 1196 in Assisi getauft wurde, sondern vielmehr, ob der Kaiser seinen Sohn in Tivoli bei sich hatte, um ihn im Beisein des gesamten Kardinalskollegiums der römischen Kirche nach einem Verhandlungserfolg vom Papst persönlich taufen zu lassen⁵¹.

Die Verhandlungen um einen endgültigen und umfassenden Ausgleich zwischen Kaiser und Papst sind bekanntlich ergebnislos geblieben. Ob Friedrich, Kaiser Heinrichs Sohn, zu einem späteren Zeitpunkt doch noch im Beisein von 15 Bischöfen und Kardinälen in Assisi getauft worden ist, wage ich nicht zu beantworten. Eines aber erscheint mir ganz sicher – dies geschah nicht am Allerheiligenfest des Jahres 1196.

Hartmut Jericke

⁵¹ Derselbe S.175 und S.186.